



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**NW154172**  
**Donnerstag, 5. Februar 2015**  
 Kardinal-Schulte-Haus  
 Overather Str. 51-53  
 51429 Bergisch Gladbach  
 (Bensberg)  
 Telefon: 02204 408-0  
**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

270,00 € für Mitglieder des vhw  
 335,00 € für Nichtmitglieder  
 Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Ktn. 120 98 16, BLZ: 370 501 98 oder IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ein.  
 In der Gebühr sind die Seminarunterlagen, das Mittagessen und Pausengetränke enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de) oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**  
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**  
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-40  
 Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: [gst-nrw@vhw.de](mailto:gst-nrw@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © Michael Goncalv - Fotolia.com



Seminar

Wald in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Vorhaben

**Donnerstag**  
**5. Februar 2015**  
**Bergisch Gladbach**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Der Erhaltung des Waldes kommt heute mehr denn je große Bedeutung zu, damit dieser die ihm zukommenden Funktionen erfüllen kann. Neben dem fachgesetzlichen Schutz des Waldes in den forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bundes- und Landesgesetzen spielt für die Planungs- und Genehmigungspraxis insbesondere der Schutz des Waldes in Raumordnungsplänen eine große Rolle. So kommt es bei der Planung von privilegierten Außenbereichsvorhaben (insbesondere Windenergieanlagen), bei Fachplanungsvorhaben (Straßenbau, Gewinnung von Rohstoffen) und in der Bauleitplanung (Ansiedlung von Industrie- und Gewerbe, Schaffung von Wohnbau- und Freizeitanlagen) immer wieder zu Konflikten mit dem Grundsatz der Walderhaltung. Nicht selten ist schon im Ausgangspunkt unklar, ob eine mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche überhaupt als Wald anzusehen ist.

Es ist es daher wichtig, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu kennen und die sich auf den unterschiedlichen Planungs- und Genehmigungsebenen stellenden Anforderungen richtig einordnen zu können. Das Seminar bietet Ihnen die Möglichkeit, einen umfassenden Überblick über die Bedeutung des Waldes in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Vorhaben zu erhalten. Hierzu werden die Referenten aus ihrer behördlichen bzw. anwaltlichen Planungs- und Genehmigungspraxis berichten und aktuelle Beispielfälle erörtern.

Wenn Sie eigene schwierige Problemfälle im Seminar diskutieren möchten, senden Sie uns diese bis 14 Tage vor Seminarbeginn an die vhw-Geschäftsstelle NRW (gst-nrw@vhw.de).

## IHRE REFERENTEM

### Dr. Felix Pauli

Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u. a. Umwelt- und Planungsrecht, Erneuerbare Energien (insbesondere Windenergieanlagen), Natur- und Landschaftsschutzrecht sowie Forstrecht.

### Yuri Kranz

Justitiar und Datenschutzbeauftragter des Landesbetriebes Wald und Holz NRW in Münster. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u. a. Forstrecht, Jagdrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht, öffentliches Arbeits- und Dienstrecht sowie das Datenschutzrecht.

### Martin Sturzenhecker

Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Arnsberg, Ansprechpartner für hoheitliche Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vorhabenträgern sowie Planungs- und Genehmigungsbehörden, also Umwelt-, Naturschutz-, Wald- und Forstbehörden, Planungs- und Ingenieurbüros, Umweltverbänden, Institutionen und Nutzerverbänden, Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sowie Rechtsanwälte.

## DONNERSTAG, 5. FEBRUAR 2015

### Wald in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Vorhaben

#### 1. Einführung

- Grundsatz der Walderhaltung
- rechtliche Grundlagen zum Verhältnis BWaldG/LFoG
- Begriff des Waldes (§ 2 BWaldG, § 1 LFoG)
- Waldfunktionen
- Waldrecht und Naturschutzrecht

#### 2. Wald in der Landes- und Regionalplanung

- geltender LEP 1995
- Neuaufstellung des LEP NRW

#### 3. Wald in der Bauleitplanung

- städtebauliche Erforderlichkeit (§ 1 Abs. 3 S. 1 BauGB)
- Anpassung an Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB)
- Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) einschließlich Eingriffsregelung (§ 1 a Abs. 3 BauGB)
- Berücksichtigung der Waldfunktionen in der Planung (§ 8 BWaldG)

#### 4. Die Waldumwandelungsgenehmigung

- Begriff der Waldumwandlung (dauerhaft/vorübergehend)
- präventives Verbot mit Genehmigungsvorbehalt
- Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen
- Eingriffsregelung im Zusammenhang mit der Waldumwandlung
- Artenschutz
- Kompensation

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Wald in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Vorhaben

NW154172 Donnerstag, 5. Februar 2015, Bergisch Gladbach

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)